

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuen Einrichtungen und deren Urheber unterhielt nämlich Oberst May mit Freunden der Kriegswissenschaft, auch wenn sie zu den politischen Gegnern gehörten, einen litterarischen Verkehr. — Vor wenigen Jahren durch einen andern Kanton reisend, erkundigte er sich nach einem dieser Korrespondenten und vernahm, derselbe sitze wegen eines schweren Vergehens in einer Strafanstalt. Der Mann kannte den Obersten nicht anders als aus seinen Briefen, und war sehr betroffen, als der stattliche alte Herr in seine Zelle trat und sich nannte. Bald aber machte bei Jenem die Scham der tiefsten Nührung Platz, als der Besucher mit inzigster Theilnahme sich nach dem Ergehen des Sträflings erkundigte, sich geraume Zeit des einlässlichsten mit ihm unterhielt und ihm seine fernere Dienstleistung, so weit es die Umstände gestatteten, zusagte. So war Oberst Karl May, der Altberner.“ Leicht sei ihm die Erde!

Miszelle.

Im Galignani vom 26. Februar findet sich folgende der Times entlehnte Notiz: „Lord Raglan, G. C. B., Generalfeldzeugmeister, der Herzog von Cambridge und Lord Fitzclarence, fanden sich gestern im königl. Arsenal in Woolwich ein, um die neue Maschine zu inspizieren, welche 10,000 Miniékugeln in der Stunde durch Pressen fabrizirt. Herr Anderson, der Erfinder, erklärte ihnen das Prinzip der Maschine und die Art ihres Gangs (selfaction). Ihre Einfachheit und die Vollkommenheit der durch sie gepreßten Kugeln erndtete den ausgezeichnetsten Beifall der hohen Besucher.“ — In dem Aufsatz, der i. J. 1851 in der schweiz. Militärzeitschrift über die Miniégewehre erschien, wurde als auf eine anzustrebende bedeutende Verbesserung auf die Erfindung einer Pressmaschine für die Kugeln hingewiesen. Das Gießen der Kugeln hat mehrfache Nachtheile, besonders die unregelmäßige Vertheilung des Blei's, somit des Schwerpunkts, das Enthalten von Luftbläschen, welche das Springen der Kugel zuweilen verursachen, Verlust an Blei und langsame Fabrikation. Allem diesen wird durch Pressen mit Maschinen abgeholfen und wahrscheinlich auch das Culot entbehrlich gemacht, da die Explosion des Pulvers zur Ausdehnung des hohlen Theils der Kugel und Einpressen in die Züge hinreicht. Das Miniégewehr mit gepreßten Miniékugeln ohne Culot ist gewiß die zweckmäßigste Waffe für unsere Jäger; denn sie ist die billigste, tödlichste und am leichtesten zu handhabende Waffe. Für die schweiz. Scharfschützen möchten wir hingegen die Sauerbrey'sche Jägerbüchse empfehlen, nämlich das größere, längere Modell mit Feldstecher; eine ausgezeichnete Waffe für Elitetruppen, aber nur für Elitetruppen und unter der Bedingung sorgfältiger Konstruktion, d. h. zu ordentlichem Preis von 5 Louisd'ors. Man probiere diese Waffe unparteiisch an verschiedenen Orten, prüfe sie nach allen militärischen Rücksichten und Erfordernissen und man wird bald das eidg. Zwittergeschöpf von Civil- und Militärstuger dahin stellen wo es hin gehört, —

R. M.

Inhalt: Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweiz. Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852. (Fortsetzung.) — Die Kompagnie-Kolonne. — Schweizerische Korrespondenzen. — Miszelle.